



Ausschuss für Bodenrecht  
Der Vorsitzende  
Dr. Tilman Giesen  
Lorentzendam 36, 24103 Kiel  
Tel.: 04 31 / 5 90 09 94  
Fax: 0 431 / 5 90 09 81  
engel@lauprecht-kiel.de

Deutsche Gesellschaft für  
Agrar- und Umweltrecht e. V.  
Geschäftsstelle:  
Hochstraße 2  
60313 Frankfurt am Main  
T.: 0 89 / 2 1078 66  
F.: 0 89 / 21 07 64 49  
[Info@dgar.de](mailto:Info@dgar.de)  
[www.dgar.de](http://www.dgar.de)

## Protokoll

### des Ausschusses für landwirtschaftliches Boden- und Enteignungsrecht der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht am Donnerstag, 26. April 2018 in Harsewinkel

Der Vorsitzende, Dr. Tilman Giesen, Kiel, begrüßt 15 Teilnehmer zu einer Ausschusssitzung des klassischen Formats, die aus der als **Anlage 1** beigefügten Teilnehmerliste hervorgehen.

#### TOP 1

Herr Dr. Christian Busse gibt einen kurzen Werkbericht zu seinem Buchprojekt „Ein Jahrhundert landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr“, das die Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht unterstützt.

#### TOP 2

Frau Nele Rosenhagen gibt einen kurzen „Bericht aus dem Maschinenraum“ zur Situation der Überlegungen für ein niedersächsisches Agrarstruktursicherungsgesetz und weist darauf hin, dass das Projekt von Teilen der Landtagsfraktionen nach wie vor verfolgt wird. Frau Baumann weist auf einen Leitfaden des Ministeriums in Brandenburg an die Kreise des Landes zur Handhabung des Grundstücksverkehrsgesetzes hin.

#### TOP 3

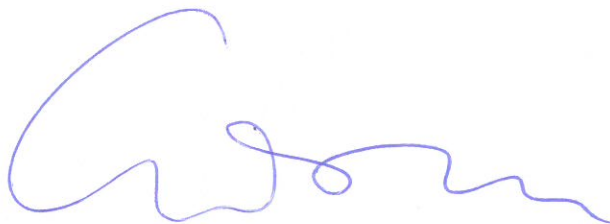
Herr Volker Bruns, Vorsitzender des Vorstandes des Bundesverbandes gemeinnütziger Landgesellschaften und seit 2005 Geschäftsführer der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern gibt einen Überblick über die Situation des Grundstücksverkehrs insbesondere in den ostdeutschen Ländern und über die Strukturen und Problemsichten der damit befassten Stellen. Sein Vortrag ist hier beigefügt als **Anlage 2**.

Herr Bruns fasste sein Fazit wie folgt zusammen:

Anders als vielfach behauptet sei das Grundstücksverkehrsgesetz „kein zahnlöser Tiger“. Gäbe es das Grundstücksverkehrsgesetz, sähe die Agrarstruktur auch in den westlichen Bundesländern anders aus, als sie sich heute biete. In der Vergangenheit seien Versicherungen und Banken gelegentlich sehr begehrt gewesen, Landwirten den Flächenerwerb nicht zu finanzieren, sondern die Flächen selbst zu erwerben und Landwirten zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für den Osten des Landes sei festzustellen, dass das alte Gesetz nicht mehr zu den aktuellen Verhältnissen passe. Es bedürfe einer maßvollen Anpassung insbesondere für den Bereich der Share-Deals. Mit Share-Deals werde um den Faktor 3 mehr Land bewegt, als über Grundstückskaufverträge. Auch gelte es, die steuerlichen und rechtlichen Hürden für eine breite Eigentumsstreuung zu beseitigen, die in bestimmten Konstellationen Entscheidungen für die Veräußerung ganzer Betriebe, dann häufig an finanzstarke Investoren, begünstigen. So sei etwa im Zusammenhang der Übergabesituation bei Genossenschaften ein Wunsch von Genossen festzustellen, als natürliche Person Eigentümer eines Teils der vormals von der Genossenschaft gehaltenen Flächen zu bleiben. Dies werde aber steuerlich und grundstücksverkehrsgesetzlich erschwert, so dass in der Entscheidungssituation häufig zugunsten der Veräußerung des gesamten Betriebes entschieden werde. Regulierung sei also teils Lösung und teils Teil des Problems.

Mit dem Hinweis darauf, dass der Ausschuss das zuletzt angedeutete Thema aufgreifen und insbesondere unter dem vom Vorstand der DGAR empfohlenen Leitmotiv der Diversifizierung erörtern könnte, schloss der Vorsitzende eine lebhafte Diskussion.

Harsewinkel, den 26. April 2018



Dr. Tilman Giesen